

1. Kinder und Frühförderung

- 1. Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, dass in Sachsen-Anhalt flächendeckend Hörtracking-Zentralen einsatzbereit sind und eine Finanzierung dieser sichergestellt ist?*

Seit dem 1.1.2019 hat jedes Neugeborene in Sachsen-Anhalt einen gesetzlichen Anspruch auf Untersuchung seines Hörvermögens im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen nach der Geburt. Ziel des Neugeborenenhörscreening (NHS) ist es, angeborene Hörstörungen frühzeitig (bis zum 3. Lebensmonat) zu diagnostizieren und eine entsprechende Therapie (bis zum 6. Lebensmonat) einzuleiten. 2019 gab es in Sachsen-Anhalt 22 Geburtskliniken, die alle seit vielen Jahren Neugeborenenhörscreening mittels TEOAE oder AABR anbieten und am Tracking des Neugeborenenhörscreening teilnehmen. Jedes Kind erhält, sofern keine Ablehnung der Untersuchung und/oder Datenübermittlung durch die Eltern/ Personensorgeberechtigten vorliegt – eine Screening-ID zugeordnet und die Hörscreening-Befunde an die Trackingstelle für das Neugeborenenhörscreening in Sachsen-Anhalt übermittelt. So konnten 2019 bei 36 Kindern Hörstörungen diagnostiziert (25 mal beidseitige und 11 mal einseitige Hörstörung) und eine entsprechende Therapie eingeleitet werden. Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, welches flächendeckend populationsbezogene Fehlbildungen erfasst.

- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern eine therapeutische Unterstützung erhalten?*

In integrativen Kitas lernen bereits die Kleinsten, dass Kinder verschieden sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. Wir stehen zum Konzept des Gemeinsamen Unterrichts und streben eine inklusive Schullandschaft an, in der es ein soziales Miteinander gibt, das frühzeitig fördert und nicht ausgrenzt. Dafür müssen die Schulen entsprechend personell und materiell ausgestattet sein. Die SPD setzt sich für eine schrittweise und regional differenzierte Entwicklungsplanung ein. Inklusion gehört zum Selbstverständnis sozialdemokratischer Bildungspolitik, und jeder Versuch der Rückentwicklung wird von uns verhindert, da nur mit Inklusion eine tatsächlich gerechtere Welt möglich ist.

Kinder mit einer Hörschädigung und ihre Eltern erhalten selbstverständlich therapeutische Unterstützung sowohl was die Versorgung mit Hörgeräten und deren technische Betreuung betrifft, als auch therapeutische Begleitung, falls notwendig. Die landeseigene SALUS gGmbH hat über 30 Jahre Erfahrung in der Therapie von Kindern mit Hörschädigungen, die oftmals zusätzlichen Belastungen und Risikofaktoren ausgesetzt sind. Die Therapie erfolgt mit dem Einsatz lautsprachbegleitender Gebärden im ganzen Team (Ärzt*innen, Psycholog*innen, Pädagog*innen, Pflegekräften und Erzieher*innen), um diesen Patient*innen die Auseinandersetzung in einer Peer-Group zu ermöglichen.

2. Schule

- 1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Nachrüstung von Schulräumlichkeiten für mindestens drei Räume (Klassenzimmer, Fachraum, PC-Raum) plus Lehrerzimmer? Wann soll damit begonnen werden?*
- 2. Wie stehen Sie zu der Forderung einer standardmäßigen Ausstattung mit Übertragungsanlagen? Wann soll damit begonnen werden?*

Fragen werden zusammen beantwortet.

Die Schulen in Sachsen-Anhalt verfügen größtenteils über eine moderne Ausstattung, die von den kommunalen Schulträgern immer wieder modernisiert und erneuert wird. Gerade in der

Corona-Pandemie hat die Digitalisierung und technische Ausstattung an den Schulen und bei Lehrkräften einen Schub bekommen und wird neue Teilhabemöglichkeiten eröffnen.

Schüler*innen mit einer Hörbeeinträchtigung werden früh – bereits in integrativen Kitas oder in der Frühförderung – gefördert, damit sie die Bildungsziele erreichen. Mit Wunsch der Eltern steht ihnen die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule offen, wo sie alle Schulabschlüsse erreichen können oder der Besuch an einer Förderschule, wenn weiterer sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Derzeit besuchen 355 Schüler*innen mit einer Hörschädigung eine Förderschule, 246 Schüler*innen mit einer Hörschädigung den Gemeinsamen Unterricht (Schuljahr 2018/2019). Wir verfügen im Land über zwei Landesbildungszentren für Hörgeschädigte – in Halle / Saale und Halberstadt – die auch über ein Schüler*innenwohnheim verfügen. Die Schulen sind gemäß den Anforderungen der hörbeeinträchtigten Schüler*innen entsprechend ausgestattet. Gleiches gilt für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht. Bei technischem Nachrüstungsbedarf wie beispielsweise Übertragungsanlagen für Träger*innen von Cochlea-Implantaten werden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine verbesserte Aufklärung und Schulung von Lehrkräften zu gewährleisten?

Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt werden regelmäßig fort- und weitergebildet. Dazu zählen auch die Weiterbildungen im Bereich der Sonderpädagogik. Wir betrachten dies als dauerhafte Aufgabe, um inklusive Bildung für alle Kinder sicherzustellen. In den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte wird Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach angeboten, was ein bedeutender Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist.

4. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Themen „Hörschädigung und inklusives Unterrichten“ im Lehramtsstudium und im Referendariat fest verankert wird und kein Wahlpflichtangebot bleibt?

Inklusion ist als ein zentrales Querschnittsthema und damit als ein Pflichtthema auch bei der Lehramtsausbildung festzuschreiben, da dies auch für eine bessere Sensibilisierung sorgt. Diese Forderung kann von politischer Seite in den zuständigen Arbeitsgremien verstärkt werden.

3. Ausbildung und Studium

1. Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion und für mehr Beratungspersonal für Studierende mit einer (Hör-) Behinderung an den Hochschulen einsetzen?

Durch das SPD-geführte Wissenschaftsministerium wurden im Jahr 2020 mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Zielvereinbarungen wurde festgeschrieben, dass Inklusion eine Pflichtaufgabe ist, die auch eine finanzielle Basis haben muss. Dafür werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode einsetzen. Neben der Ausstattung des Behindertenbeauftragten gehört auch ein Inklusionsetat dazu, der aber autonom durch die Hochschule festgelegt werden muss. Zurzeit wird gerade für alle Hochschulen ein „Handlungskonzept Inklusionsorientierte Hochschule“ entwickelt.

2. Werden Sie Betriebe unterstützen und fördern, die Auszubildende mit einer (Hör-) Behinderung einstellen? Wenn ja – wie?

In der Praxis gestaltet sich dies oft schwierig. Die Integrationsämter unterstützen Betriebe und Azubis und sind kompetente Partner bei der Ausstattung der Arbeitsplätze. Wir wollen für mehr Informationen sorgen und Barrieren und Vorbehalte abbauen. Das Budget für Arbeit als Förderinstrument wurde in Sachsen-Anhalt verstärkt eingesetzt und es wurden Fortschritte

erzielt. Wir werden mehr Anreize zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen schaffen, die Inanspruchnahme unbürokratischer gestalten und gute Beispiele verstärkt würdigen.

3. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hochschulen und Ausbildungsbetriebe Stück für Stück akustisch saniert und nachgerüstet werden?*

Unser Ziel ist es, dass jede und jeder in unserem Land, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, ob mit oder ohne Behinderungen, an der Gesellschaft teilhaben kann und dass ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Zusammenleben ermöglicht wird. Dafür müssen Barrieren aller Arten abgebaut werden und es muss in jedem Handlungsfeld mitgedacht werden, dass Angebote und Dienstleistungen jeder*jedem offenstehen müssen. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ist hierbei zentrale gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, an der wir fortlaufend arbeiten werden. Wir setzen dabei ganz besonders auf die Vorschläge der Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen. Der sehr aktive Landesbehindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte Herr Walbrach sind zentrale Ansprechpartner*innen und wichtige Interessenvertretungen, die die Erwartungen und Vorschläge von Menschen mit Behinderungen intensiv einbringen. Wir werden ihre Beteiligung weiter stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Sanierung technisch nachgerüstet und barrierefreies Bauen bei Neubauten selbstverständlich ist.

Das in der zu Ende gehenden Legislatur verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz ist ein Meilenstein für mehr Gleichstellung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit wurde Anfang 2020 eröffnet und ist die zentrale Anlaufstelle für das Themenfeld.

In der neuen Legislaturperiode werden wir uns eine konsequente Umsetzung des Handlungskonzeptes einsetzen. Ein Ziel dieses Handlungskonzeptes ist es u.a., die baulichen, kommunikativen und didaktischen Barrieren in den Hochschulen abzubauen. Auch in den Bibliotheken und Rechenzentren soll es mindestens einen und möglichst mehrere Arbeitsplätze geben, die so ausgerüstet werden müssen, dass sie von hör- und sehbehinderten Studierenden vollumfänglich genutzt werden können.

4. *Versorgung mit Hörsystemen*

1. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hörtests für Menschen ab 50 Jahren in die kassenfinanzierte Gesundheitsvorsorge aufgenommen werden?*

Die Lärmbelastung vor allem junger Menschen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und Hörschäden treten immer häufiger und vor allem früher im Leben auf. Wenn Menschen die Vermutung haben oder feststellen, dass ihr Hörvermögen abnimmt, können sie bereits jetzt einen Hörtest bei einem HNO-Facharzt vornehmen lassen. Bei Feststellung einer Hörbeeinträchtigung sind die Krankenkassen gesetzlich dazu verpflichtet, bei einer medizinischen Notwendigkeit im Rahmen der Grundversorgung Hörhilfen zu bezahlen.

2. *Welche Maßnahmen werden Sie zur Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung ergreifen?*

Wir begrüßen alle präventiven Maßnahmen zum Erhalt des Hörvermögens, u.a. in der Einhaltung von Hörschutzmaßnahmen insbesondere beim Arbeitsschutz. In Sachsen-Anhalt unterstützt beispielsweise die Unfallkasse ihre Mitgliedsunternehmen bei der Schaffung sicherer und gesunder Arbeits- und Lernbedingungen. Damit sollen Erkrankungen und Gesundheitsgefahren verhindert werden. Mit gezielten Projekten und Aufklärungsprojekten werden Beschäftigte u.a. mit gezielten Aktionen für Gesundheitsgefahren bei der Arbeit sensibilisiert. Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt legt großen Wert auf den Gesundheitsschutz der Beschäftigten, sie berät und informiert Arbeitgeber und

Beschäftigte über Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und auf Baustellen, auch zum Lärm- und Gehörschutz.

3. *Werden Sie das Thema Hörverlust und die damit einhergehenden vermeidbaren Kosten als ein Schwerpunktthema in eine etwaige Landesregierung mit aufnehmen?*

Wir werden insgesamt der Gesundheitsprävention in der nächsten Legislatur eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Dazu sollen Projekte zur Gesundheitsprävention in Kitas und Schulen sowie Angebote zur Gesundheitsförderung für junge Familien, zum Beispiel in den Familienbegegnungsstätten und im Rahmen der Familienhilfe angeboten werden. Insbesondere soll ein unbürokratischer Zugang zu Präventionsangeboten und Gesundheitsleistungen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Beispiel durch Gebärdendolmetschende oder Transportdienste gehören. Besonderes Augenmerk soll auch auf unsere älteren Mitbürger*innen gelegt werden.

5. Senioren

1. *Wie stehen Sie zu einem „Kompetenznetzwerk Hören“? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein solches Netzwerk in Sachsen-Anhalt aufgebaut wird?*

Im Land gibt es mehrere Vereine, die die Interessen der Gehörlosen sehr kompetent und zuverlässig vertreten. Der Landesbehindertenbeirat greift regelmäßig die Anliegen der Gehörlosen und Gehörgeschädigten auf. Die Landesseniorenvertretung vertritt ebenfalls sehr engagiert ihre Anliegen.

2. *Werden Sie das Thema „Hörverlust im Alter“ aufgreifen und eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten?*

Siehe Antwort zu Frage 2. (4. Versorgung mit Hörsystemen)

3. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinisches Personal bereits in der Pflege-Ausbildung dahingehend geschult wird, dass ein eventuell einsetzender Hörverlust erkannt und versorgt wird?*

Schwerhörigkeit oder einsetzender Hörverlust ist bei Patient*innen oder Bewohner*innen im Pflegebereich ein alltägliches Thema, da Hörverlust vor allem ältere Menschen betrifft. Oftmals werden die physischen und psychischen Begleiterscheinungen einer Hörbehinderung nicht genug berücksichtigt und nur der Hörverlust gesehen. Dann entstehen kommunikative Unsicherheiten oder Missverständnisse, auch wenn andere Erkrankungen wie Demenz hinzukommen. Wir unterstützen hier eine stärkere Sensibilisierung für diese Problematik sowohl in der Ausbildung als auch im Pflegealltag.

6. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

1. *Wie stehen Sie zu einem Teilhabegeld für Hörgeschädigte? Werden Sie sich dafür einsetzen?*

In Sachsen-Anhalt erhalten Menschen auf Antrag Leistungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG), wenn sie einen Grad der Behinderung (GdB) von 100 mit schwerer Sprechstörung nachweisen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Leistungen mittelfristig erhöht werden können.

2. *Werden Sie geeignete Kommunikationshilfen (z.B. Schriftdolmetschung) bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen und sich hierfür einsetzen?*

3. *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Menschen mit einer Hörbehinderung die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?*

Die Fragen 2. und 3. werden zusammen beantwortet.

Mit der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2018 und der Einrichtung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit (2020) konnten weitere wichtige Schritte zu mehr Gleichstellung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erreicht werden. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit ist zentrale Anlaufstelle für Fragen der Barrierefreiheit und berät Wirtschaft und Verbände. Im Gesetz ist sowohl die einfachere Gestaltung von Dokumenten der öffentlichen Verwaltung verankert, als auch der Anspruch auf Kommunikationshilfen wie beispielsweise Gebärdendolmetscher bei Elternabenden oder Lehrer*innengesprächen von hör- und sprachbeeinträchtigten Eltern.

Derzeit setzen öffentliche Verwaltung, Ministerien und Landtag dieses Recht um, u.a. beispielsweise Landtagssitzungen und Landespressekonferenzen durch Gebärdendolmetscher begleitet werden. Es gibt in allen gesellschaftlichen Bereichen Nachholbedarf, u.a. auch im Kulturbereich. Wir haben uns daher vorgenommen, die Kultureinrichtungen bei ihrem Weg zu mehr Barrierefreiheit zu unterstützen, denn Barrierefreiheit bedeutet nicht nur den unmittelbaren Zugang, sondern umfasst auch den digitalen Bereich, Hilfen zum Hören und Sehen, Mobilität und Sprache. Wir wollen ebenso die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an kulturellen Produktionsprozessen erhöhen und sie selbst ermutigen künstlerisch tätig zu sein. Vereine wie der Kunstverein Zinnober, der es Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglicht, selbst künstlerisch tätig zu sein, sind ein gutes Beispiel wie dies erfolgreich gelingen kann. Wir wollen das gegenseitige Verständnis füreinander stärken und für die künstlerische Betätigung für Menschen mit Behinderungen werben. Ein wichtiger Aspekt ist auch die kulturelle Bildung - auch an ihr sollen Menschen mit Behinderungen teilhaben. Vorstellbar sind u.a. Einführungen in Theaterstücke der Konzerte oder Programmhefte in einfacher Sprache. Wir wollen die Kultureinrichtungen des Landes dabei unterstützen, auch auf dieses Publikum zuzugehen.

Wir wissen, dass vollständige Teilhabe von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen noch nicht erreicht ist, werden aber konsequent an der Umsetzung dieses Ziels arbeiten. In der SPD gibt es die Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen „Selbst Aktiv“. Sie tritt inner- und überparteilich für die Belange der Menschen mit Behinderungen ein engagiert sich sehr für die Umsetzung der Inklusion.